

# Wissenswertes



## über unsere Schule

**Gemeinschaftsgrundschule  
Morsbach**

## **Inhaltsverzeichnis**

Inhaltsverzeichnis .....	2
Liebe Eltern unserer Schulneulinge, .....	4
Kollegium und Mitarbeiter der GGS Morsbach .....	5
Besonderheiten: was ist zu tun? .....	6
im Krankheitsfall .....	6
bei Schnee und Glatteis.....	6
zur Unterstützung bei den Hausaufgaben.....	6
wenn Turnbeutel oder Kleidungsstücke fehlen .....	7
wenn ein Kind nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen kann.....	7
für Notfälle .....	7
Elternmitwirkung.....	8
Klassenpflegschaft .....	8
Schulpflegschaft.....	8
Schulkonferenz.....	8
Weitere Möglichkeiten zur Mitwirkung .....	9
Fördervereine .....	9
Schulalltag .....	9
Busfahrkarten .....	9
Schulfrühstück .....	9
Feste und bewegliche Ferientage .....	10
Leseförderung .....	12
Schulbücher .....	13
Offene Ganztagschule .....	13
Sicherheit bei Schulsport .....	14
Schwimmunterricht .....	14
Schulregeln.....	15
Merkblatt zum Infektionsschutz .....	18
Die Homepage unserer Schule .....	21
Anschriften und Telefonnummern .....	24



**Gemeinschaftsgrundschule  
Morsbach**



**Herzlich Willkommen**

## **Liebe Eltern unserer Schulneulinge,**

Herzlich begrüße ich Sie und Ihr Kind an der Gemeinschaftsgrundschule Morsbach. Sie, Ihre Tochter oder Ihr Sohn werden während ihrer / seiner Grundschulzeit Teil unserer Schulgemeinschaft werden.

Zur Zeit besuchen etwa 410 Kinder die GGS Morsbach an den beiden Standorten Morsbach und Holpe, die von 25 Lehrern unterrichtet werden

Für Ihre Familie, aber besonders für Ihr Kind beginnt ein neuer Lebensabschnitt, dem Sie sicherlich voller Spannung, mit großer Erwartung und vielleicht auch mit vielen Fragen entgegen sehen.

Diese Broschüre möchte Ihnen helfen, sich an unserer Schule zu orientieren und erste Antworten auf grundlegende Fragen zu finden. Sie soll Ihnen über die ganze Grundschulzeit Ihres Kindes hinweg eine Informationsquelle sein, in der Sie wichtige Punkte nachlesen und sich in Erinnerung bringen können.

Wir möchten Ihnen aber auch Mut machen, sich aktiv in unser Schulleben einzubringen. Denn nur im gemeinsamen Tun wird es gelingen, Ihrem Kind eine bereichernde und freudvolle Grundschulzeit zu ermöglichen, an die es hoffentlich auch nach vielen Jahren noch gerne zurückdenkt.

Im Vertrauen auf eine offene und fruchtbringende Zusammenarbeit grüßt Sie

nochmals herzlich



*Lukas Fuchs*

Lukas Fuchs, Rektor  
(Schulleiter)

## **Kollegium und Mitarbeiter der GGS Morsbach**

(Stand Mai 2010)

Anders, Manfred	Sonderschullehrer
Bechheim, Katrin	Grundschullehrerin
Becker, Claudia	Leitung OGS Morsbach
Becker, Sonja	Grundschullehrerin
Beer, Andrea	Ergänzungskraft OGS Morsbach
Brenner, Yvonne	Lehramtsanwärtlerin
Dick, Irmgard	Grundschullehrerin
Diehl, Gisela	Grundschullehrerin
Fuchs, Lukas	Schulleiter
Groß, Winfried	Hausmeister
Höhler, Anja	Ergänzungskraft OGS Morsbach
Hoffmann-Braun, Gundula	Sekretärin
Hombach, Annette	Ergänzungskraft OGS Morsbach
Japs, Natalja	Küchenhilfe OGS Holpe
Kamieth, Marion	Ergänzungskraft OGS Holpe
Knoch, Amelie	Grundschullehrerin
Klein, Rita	Leitung OGS Holpe
Lambertz, Christina	Grundschullehrerin
Langen, Monika	Grundschullehrerin
Leckschat, Eva	Grundschullehrerin (z.Zt. im Sabbatjahr)
Leimann, Fabienne	Grundschullehrerin
Lemmer, Christine	Grundschullehrerin
Leonhard, Wera	Lehramtsanwärtlerin
Lorenz, Deborah	Grundschullehrerin
Nachtigall, Kornelia	Grundschullehrerin
Neuwald, Margret	Köchin, OGS Holpe
Petri, Roswitha	Grundschullehrerin
Quast, Sandra	Ergänzungskraft OGS Morsbach
Schmidt, Franz-Josef	Grundschullehrer
Schneider, Christel	Küchenhilfe OGS Morsbach
Schönauer, Miriam	Grundschullehrerin
Schreiber, David	Grundschullehrer
Schuller, Monika	Grundschullehrerin
Soika, Karoline	Grundschullehrerin
Stahl, Ulrich	Schulhelfer
Stahlhacke, Ellen	Grundschullehrerin
Steinhauer, Doris	Grundschullehrerin
Theisen, Andrea	Leitung OGS Morsbach
Timmermanns, Isabelle	Ergänzungskraft OGS Holpe
Wirths, Heinrich	Hausmeister

## **Besonderheiten: was ist zu tun?**

### **im Krankheitsfall**

Kann Ihr Kind wegen Krankheit nicht am Unterricht teilnehmen, so informieren Sie die Schule bitte unverzüglich (bis spätestens 9.30 Uhr), damit sich die Lehrer nicht unnötig Sorgen über den Verbleib des Kindes machen. Sie können auch außerhalb der Bürozeiten anrufen und Ihre Mitteilung auf den Anrufbeantworter sprechen. Bei Rückkehr Ihres Kindes in die Schule ist dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung mit Angabe des Grundes und der Fehltage vorzulegen. Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des Gesetzes zum Infektionsschutz, das Sie zur unverzüglichen Meldung bestimmter Krankheiten an die Schule verpflichtet. (vgl. Informationen zum Infektionsschutz S. 18 f)

### **bei Schnee und Glätteis**

Bei Schnee und Glätteis kann es vorkommen, dass die Schulbusse einzelne Ortschaften nicht oder nicht im üblichen Zeitplan anfahren können. Als Grundregel gilt, dass die Kinder 15 Minuten an der Haltestelle warten sollen.

Entscheiden Sie anschließend selbst, ob Sie Ihr Kind zur Schule bringen oder ob es zu Hause bleibt. Bedenken Sie dabei bitte, dass die Busfahrer beim Rücktransport vor demselben Problem stehen und nicht alle Orte anfahren können. Sie müssten Ihr Kind dann gegebenenfalls auch wieder abholen.

### **zur Unterstützung bei den Hausaufgaben**

Der Sinn der Hausaufgaben liegt in der eigenständigen Vor- und Nachbereitung des Lernstoffs. Das selbstständige Arbeiten zu vermitteln ist dabei ein wichtiges Ziel. Zeigen Sie Interesse an dem, was Ihr Kind in der Schule erarbeitet hat und lassen Sie sich täglich zeigen, welche Hausaufgaben es anzufertigen hat.

Das Kind sollte seine Hausaufgaben an einem festen Arbeitsplatz erledigen können, an dem es ungestört ist und genügend Platz hat.

Hausaufgaben sollten zu einem festen Zeitpunkt erledigt werden. Abends ist Ihr Kind müde und unkonzentriert, das ist eine schlechte Zeit zum Anfertigen der Hausaufgaben.

Erst- und Zweitklässler sollten die Hausaufgaben in der Regel in 30 Minuten bewältigt haben, Dritt- und Viertklässler sollten nicht länger als 60 Minuten arbeiten. Sollte Ihr Kind dauerhaft länger über den Aufgaben „brüten“, sprechen Sie unbedingt mit dem Klassenlehrer.

Sinnvoll ist es, die Hausaufgabenzeit mit dem Packen der Schultasche zu beenden.

### **wenn Turnbeutel oder Kleidungsstücke fehlen**

Immer wieder finden wir Kleidungsstücke, Turnbeutel und dergleichen, die niemandem zu gehören scheinen. Diese Dinge sammeln wir in den Schulen. Sehen Sie bitte regelmäßig in der Schule nach, entweder auf dem Sammeltisch oder an den Garderoben.

Es macht uns betroffen, dass wir am Ende eines jeden Jahres mehrere Säcke voller Kleidung an die Kleiderkammer weiterleiten müssen.

### **wenn ein Kind nicht am Sport- oder Schwimmunterricht teilnehmen kann**

Wenn ein Kind wegen Erkrankung nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, geht es mit den übrigen Kindern in die Sporthalle und beobachtet den Unterrichtsablauf. Vielfach können diese Kinder kleine Helferaufgaben übernehmen, ohne selbst aktiv am Sport teilnehmen zu müssen.

Kann ein Kind nicht am Schwimmunterricht teilnehmen, so bringt es bitte Turnkleidung mit. Es geht, je nach organisatorischer Möglichkeit, entweder mit ins Schwimmbad und verfolgt den Unterricht vom Rand aus oder es geht in eine Parallelklasse. Kann ein Kind für längere Zeit nicht am Sport- und Schwimmunterricht teilnehmen, muss ein ärztliches Attest vorliegen. Sportunfähigkeit über acht Wochen hinaus bedarf einer Bescheinigung des Schul- (= Amts-) arztes!

### **für Notfälle**

sollten Sie Ihrem Kind unbedingt ein Schildchen mit Namen, Vornamen, Adresse und Telefonnummern ins Mäppchen legen.

Bewährt hat sich die Telefonkette, die es in den meisten Klassen gibt. Geben sie dem Klassenlehrer ihr Einverständnis für diese Aktion. So funktioniert sie:

Die Kette muss immer geschlossen sein. Derjenige der die Kette startet muss auch am Ende wieder angerufen werden. Eltern, die nicht erreichbar sind, werden übersprungen und wie bei der „Stillen Post“ werden deren Namen weitergegeben. Somit weiß der Absender der Nachricht, welche Eltern noch nicht informiert wurden.

Sollte Ihr Kind ein Medikament benötigen, das auf ärztliche Verordnung in besonderen Situationen durch uns verabreicht werden soll, so kann dieses Medikament in der Schule gelagert werden. Wir dürfen dieses Medikament aber nur an ein Kind geben, wenn dies

vom behandelnden Arzt unter Angabe der Symptome und der Verabreichungsmenge schriftlich vorgegeben wird. Wenn Ihr Kind eine Krankheit hat, die plötzlich auftreten kann (z.B. Asthma, Krämpfe), informieren Sie bitte den Klassenlehrer und ggf. den Sportlehrer.

## **Elternmitwirkung**

In der Grundschule gelingt vieles nur, wenn Eltern, Kinder und Lehrer partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammenarbeiten. Dazu gehört auch, dass sich Eltern für Dinge, die in der Schule geschehen, interessieren, sich engagieren und ihre Rechte und Pflichten ernst nehmen.

Neben den persönlichen und individuellen Kontakten zur Schule und zu den Lehrern gibt es gesetzlich verankerte Mitwirkungsgremien:

### **Klassenpflegschaft**

Mitglieder der Klassenpflegschaft sind die Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler einer Klasse. Sie wählen zu Schuljahresbeginn eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertretung.

Die Klassenpflegschaft berät über die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der Klasse. Es werden alle wesentlichen Fragen und Aufgaben besprochen, die die Arbeit in der Klasse betreffen.

### **Schulpflegschaft**

Mitglieder der Schulpflegschaft sind die Vorsitzenden jeder Klassenpflegschaft. Die Stellvertretungen nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Die Mitglieder wählen für die Schulpflegschaft einen Vorstand.

Derzeit ist Frau Stephanie Ochsenbrücher die Schulpflegschaftsvorsitzende und Herr Mathias Wirths ihr Stellvertreter.

(Email: [schulpflegschaft@gs-morsbach.de](mailto:schulpflegschaft@gs-morsbach.de))

### **Schulkonferenz**

Mitglieder der Schulkonferenz sind von der Schulpflegschaft gewählte Elternvertreter und von der Lehrerschaft gewählte Lehrkräfte. Der Vorsitz liegt beim Schulleiter, der aber kein Stimmrecht hat.

Die Schulkonferenz ist das Beschlussgremium der Schule. Sie entscheidet z.B. über die Terminplanung der Schule, die Verwendung der Haushaltsmittel, die Beschaffung von Unterrichtsmaterial, die Durchführung von Schulfesten und anderen besonderen Veranstaltungen.

### **Weitere Möglichkeiten zur Mitwirkung**

Neben der Mitarbeit in diesen Gremien können Sie z.B. mitarbeiten: als „Lesemütter“ oder „Leseväter“, als Hilfen beim Schwimmunterricht, bei der Betreuung unserer Schülerbücherei, bei Schulfesten, Projektwochen, Sportfesten....

### **Fördervereine**

In Zeiten leerer öffentlicher Kassen ist es auch besonders wichtig, unsere Schule – die Schule Ihres Kindes – finanziell zu unterstützen. Es wäre schön, wenn möglichst viele Eltern die Fördervereine, durch aktive Mitgliedschaft unterstützen würden. Beitrittserklärungen sowie Informationen über die Fördervereine können Sie in der Schule erhalten.

(Email: Förderverein Morsbach: [foerderverein@gs-morsbach.de](mailto:foerderverein@gs-morsbach.de) oder Förderverein Holpe: [rektor@gs-morsbach.de](mailto:rektor@gs-morsbach.de))

## **Schulalltag**

### **Busfahrkarten**

Die Fahrschüler erhalten die erforderlichen Fahrausweise während der ersten Schulwochen. Bis dahin können sie die Busse ohne Fahrausweis für die Fahrt zur Schule und zurück benutzen. Bitte beachten Sie, dass die ausgegebene Fahrkarte für die ganze Grundschulzeit gilt und dass es eine Ersatzkarte nur gegen volle Bezahlung gibt.

### **Schulfrühstück**

Für das tägliche gemeinsame Frühstück in der Klasse geben sie Ihrem Kind bitte sein Frühstück und etwas zu trinken mit. Bitte keine Trinktütchen und Getränke in Glasflaschen. Zum Schutz des Ranzeninhaltes sollten Trinkflaschen zusätzlich in eine Plastiktüte eingepackt werden. Geben Sie keine zuckerhaltigen Getränke mit. Zum Frühstück auch keine Süßigkeiten, gesünder sind Obst oder Gemüse.

Genauso wichtig für einen erfolgreichen Schultag wie ein gutes Pausenfrühstück, ist ein Frühstück vor Schulbeginn zu Hause.

**Feste und bewegliche Ferientage**

Bitte beachten Sie bei Ihren persönlichen Planungen, dass die Kinder außerhalb dieser festgelegten Zeit grundsätzlich nicht beurlaubt werden dürfen. Über Ausnahmen in zwingenden Fällen entscheidet bis zu zwei Tage je Vierteljahr der Klassenlehrer, in allen anderen Fällen und insbesondere Beurlaubungen im Zusammenhang mit Ferientagen ausschließlich die Schulleitung auf Grund eines rechtzeitig zuvor eingereichten schriftlichen Antrages.

**Ferientage im Schuljahr 2009/2010**

<b>Ferienordnung</b>	<b>1.Ferientag</b>	<b>letzter Ferientag</b>
Herbstferien	12.10. 2009	24.10. 2009
Weihnachtsferien	24.12. 2009	06. 01. 2010
Osterferien	27. 03. 2010	10. 04. 2010
Pfingsten	23. 05. 2010	25. 05. 2010
Sommerferien	15. 07. 2010	27. 08. 2010
<b>Weitere besondere Termine</b>		
MI 23.12. 2009		frei
MO 15. 02. 2010 (Rosenmontag)		frei
DI 16. 02. 2010 (Karnevals-Dienstag)		Schule
DO 13. 05. 2010 (Christi Himmelfahrt)		frei
FR 14. 05. 2010 (FR nach Christi Himmelfahrt)		frei
MO 24. 05. 2010 (Pfingstmontag)		frei
DI 15. 05. 2010 (DI nach Pfingsten)		frei
DO 03. 06. 2010 (Fronleichnam)		frei
FR 04. 06. 2010 (FR nach Fronleichnam)		frei

## geplante Ferientage im Schuljahr 2010/2011

<b>Ferienordnung</b>	<b>1.Ferientag</b>	<b>letzter Ferientag</b>
Herbstferien	11.10. 2010	23.10. 2010
Weihnachtsferien	24.12. 2010	08. 01. 2011
Osterferien	18. 04. 2011	30. 04. 2011
Pfingsten	<b>keine Pfingstferien</b>	
Sommerferien	25. 07. 2011	06. 09. 2011
<b>Weitere besondere Termine</b>		
nach derzeitigem Planungsstand und vorbehaltlich der Zustimmung der Schulkonferenz		
MO 07. 03. 2011 (Rosenmontag)		frei
DI 08. 03. 2011 (Karnevals-Dienstag)		frei päd. Konferenz
DO 02. 06 2011 (Christi Himmelfahrt)		frei
FR 03. 06. 2011 (FR nach Christi Himmelfahrt)		frei
MO 13. 06. 2011 (Pfingstmontag)		frei
DI 14.06.2011 (Pfingstdienstag)		Schule
DO 23. 06. 2011 (Fronleichnam)		frei
FR 24. 06. 2011 (FR nach Fronleichnam)		frei

## Leseförderung

Wie Sie Ihrem Kind helfen können,  
**eine gute Leserin /  
ein guter Leser**  
zu werden:



1. **Lesen Sie Ihrem Kind regelmäßig vor !**  
Gespräche mit Ihrem Kind über das Gelesene gehören dazu.
2. Finden Sie die **Leseinteressen** Ihres Kindes heraus.  
Wer an etwas interessiert ist, möchte mehr darüber erfahren  
– Lesen macht das möglich.
3. Besuchen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind **Bibliotheken** und **Buchhandlungen** in Ihrer Nähe.  
Ihr Kind wird das breite Angebot und die Atmosphäre genießen
4. Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zuhause einen ruhigen, gemütlichen **Leseplatz** hat. Der Fernseher darf während der Lesezeit Ihres Kindes nicht eingeschaltet sein.
5. Besorgen Sie Ihrem Kind **Bücher zu Film-Hits** oder zu **Lieblingskassetten**. Auf diesem Weg lässt sich bei vielen Kindern Leseinteresse wecken.
6. Schenken Sie Ihrem Kind ein **Zeitschriften-Abo**.  
Dieser sinnvolle Geschenk-Tipp - z. B. zum Geburtstag oder zu Weihnachten - wird sicher auch gerne von netten Verwandten angenommen.
7. Planen Sie hin und wieder eine **Familien-Lesestunde**.  
Bei Tee und Keksen liest jeder, was er mag: Geschichtenbücher, Romane; Sachbücher, Zeitungen, Zeitschriften, Comics .....

## **Schulbücher**

Die meisten Schulbücher erhalten Ihre Kinder auf Leihbasis. Darum sollte ein sorgfältiger Umgang mit den ausgeliehenen Dingen selbstverständlich sein. Zum Schutz der Bücher binden Sie diese bitte ein.

Die Schule besorgt, wie in den Vorjahren alle erforderlichen Bücher zentral. Das entsprechende Geld des Elternanteiles (s. dazu Schreiben der Gemeinde) sammeln wir in der Schule ein. So können wir sicherstellen, dass alle Kinder gleich zu Schulbeginn die erforderlichen Schulbücher in der Hand haben. Sie als Eltern werden so von oft zeitaufwendigen Einkäufen entlastet.

Zur Zeit würden wir gerne

12 € für die zu beschaffenden Schulbücher und

10 € für Bastelmaterial und Arbeitsmaterial

einsammeln.

Während der ersten Klassenpflegschaftssitzungen wird sich noch auf einen Betrag für die Klassenkasse geeinigt.

**Bitte überweisen Sie den Betrag von 22,00 € auf unser Schulkonto bei der Volksbank Oberberg , BLZ 384 621 35, Konto 150 614 8010 oder geben Sie das Geld während der Schulzeit in bar bei unserer Schulsekretärin Frau Hoffmann-Braun ab.**

*Wir bitten um Verständnis, dass wir nur für die Kinder Bücher und Arbeitsmaterial austeilten können, für die das Geld rechtzeitig eingezahlt worden ist.*

## **Offene Ganztagschule**

An unserer Schule wurden 2006 zwei Gruppen der sogenannten ‚Offenen Ganztagschule‘ eingerichtet. Mittlerweile besteht die OGS aus drei Gruppen. In diesen Gruppen werden die Kinder montags bis freitags vom Unterrichtschluss bis 16.00 h bzw. bis 15.00 h betreut. Auch für die Ferienzeiten ist die ganztägige Betreuung sichergestellt. Informationen liegen in den einzelnen Standorten aus, gerne informieren Sie aber auch die OGS-Leitungen über weitere Einzelheiten.

(Email: OGS Morsbach: [ganztag@gs-morsbach.de](mailto:ganztag@gs-morsbach.de) oder OGS Holpe: [ogs.holpe@morsbach.de](mailto:ogs.holpe@morsbach.de))

## **Sicherheit bei Schulsport**

Gem. RdErl. d. Ministeriums für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport u. d. Ministeriums für Schule, Wissenschaft und Forschung vom 30. 8. 2002

**Angesichts wiederholter Nachfragen zum Themenbereich ‚Sicherheit beim Schulsport‘, insbesondere dem Tragen von sporttauglichen Brillen, Sportschuhen, Schmuck usw. nachstehende Informationen. [...]**

### ***Besondere Aspekte der Sicherheitsförderung im Schulsport Kleidung, Ausrüstung***

Die Sportkleidung muss ausreichende Bewegungsfreiheit ermöglichen und darf nicht hinderlich sein, z. B. beim Turnen Helfergriffe erschweren.

In der Sporthalle sind Joggingsschuhe und spezielle Schuhe für den Outdoor-Bereich nicht zulässig. Gegenstände, die beim Sport behindern oder zu Gefährdungen führen können, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, Armbänder, Ohrschmuck und Piercingschmuck sind abzulegen [...]. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Brillenträgerinnen und Brillenträger müssen sporttaugliche Brillen oder Kontaktlinsen tragen. Empfehlungen zum Tragen spezifischer Schutzausrüstungen bei einzelnen Sportarten sind auch im Schulsport zu beachten.[...]

### ***Organisation und Aufsicht***

[...]Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass in den Sportstätten für die Kinder keine Gelegenheit besteht, Wertsachen unter Verschluss zu nehmen. Schule wie Lehrkräfte können daher nicht für die sichere Aufbewahrung sorgen. Halten Sie Ihr Kind an, solche Wertsachen nicht mit zur Schule zu bringen.

### ***Schwimmunterricht***

Badeanzug (kein Bikini) oder Badehose

Badetuch, Duschgel

In der kalten Jahreszeit: Mütze oder Kapuze

An den Tagen an denen das Kind nicht mitschwimmen kann:

T-Shirt und Radlerhose / kurze Turnhose

## **Schulregeln**

Für das Zusammenleben vieler Kinder und Lehrer in unserer Schule haben wir Regeln festgelegt.

Wir möchten Ihnen einen Auszug im Wortlaut vorstellen:

### **Für ein friedliches Zusammenleben in unserer Schule haben wir Regeln festgelegt:**

1. Ich gehe freundlich und rücksichtsvoll mit allen um.
2. Ich verletze niemanden mit Worten und Taten.
3. Ich gehe leise im Schulgebäude.
4. Ich Sorge mit für Ordnung und Sauberkeit in unserer Schule.
5. Ich gehe sorgsam mit eigenen und fremden Sachen um.
6. Ich bemühe mich unsere Umwelt zu schützen.

## **Allgemein verbindliche Regeln**

### **A) Verhalten in der Klasse**

1. Ich höre zu, wenn andere sprechen.
2. Ich melde mich und warte bis ich aufgerufen werde.
3. Ich halte die Klasse sauber und räume meinen Platz auf.
4. Ich bringe Arbeitsmaterial wieder vollständig an seinen Platz zurück.
5. Ich arbeite und bewege mich leise und rücksichtsvoll.
6. Ich befolge die Anweisungen des Lehrers/der Lehrerin.
7. Ich passe im Unterricht auf und beteilige mich.
8. Ich komme pünktlich in den Unterricht.
9. Ich esse und trinke in der Frühstückspause an meinem Platz.

### **B) Verhalten im Schulgebäude**

1. Ich bewege mich langsam und leise im Schulgebäude.
2. Ich gehe im Treppenhaus rechts.
3. Ich benutze den richtigen Eingang für meine Klasse.
4. Ich hänge meine Jacke und den Turnbeutel an die Haken im Flur.
5. Die Fenster öffnet nur der Lehrer / die Lehrerin.
6. Ich lehne mich nicht aus den Fenstern.
7. Ich bleibe in der Regenpause in der Klasse und beschäftige mich leise.
8. Ich gehe möglichst nur in der Pause auf die Toilette.
9. Ich halte die Toilette sauber und wasche mir die Hände.

### **C) Verhalten in der Hofpause**

1. Ich halte mich nur auf dem Schulhof auf.
2. Ich bleibe nur auf den gepflasterten Wegen und Plätzen, wenn die rote Fahne draußen hängt bzw. wenn der rote Punkt aushängt
3. Ich verhalte mich so, dass ich niemanden verletze und nichts zerstöre.
4. Ich spiele im Ruhebereich leise und ruhige Spiele.
5. Ich bringe die ausgeliehenen Spielgeräte aus dem Spielcontainer wieder zurück.
6. Ich rutsche nicht auf Schnee- und Eisflächen.
7. Ich werfe nicht mit Schneebällen.

### **Bolzplatz (ausschließlich Fußball)**

1. Ich spiele nur, wenn der Bolzplatz trocken ist.
2. Ich spiele nur auf dem Bolzplatz, wenn meine Klasse auf dem Bolzplatzplan steht.
3. Ich hole den Ball zu Beginn der Pause bei einer Aufsicht ab und gebe ihn am Ende der Pause wieder zurück.
4. Ich spiele fair.
5. Ich informiere eine Aufsicht, wenn der Ball über den Zaun auf die Straße geschossen wird. Nur die Aufsicht darf den Ball dort holen.
6. Spieler, die sich nicht an die Regeln halten, haben einen Monat Bolzplatzverbot.

**In der Zeit vom 1. November bis zum 31. März ist der Bolzplatz gesperrt.**

### **Bei wiederholtem Regelverstoß:**

*Mitteilung an die Eltern und ggf. gemeinsames Gespräch mit Schüler/Eltern/beteiligten Lehrern um eine Verhaltensänderung zu bewirken.*

*Wiedergutmachung des angerichteten Schadens:  
(d.h.: u.U. Schulhofdienst, Säubern der Toiletten, usw.)*

*Evtl. vorübergehender Ausschluss von der Hofpause bzw. vom Bolzplatz*

## **Konsequenzen bei Regelverstößen**

Wir haben uns für das „Zeiträuberprinzip“, das einige junge Kolleginnen aus anderen Schulen mitgebracht haben und das sich dort bestens bewährt hat, entschieden.

Was ist ein „Zeiträuber“? Wenn nach Regelverstößen mit einzelnen Kindern oder der ganzen Klasse über diese Verhaltensweise geredet werden muss, geht Unterrichtszeit verloren. Deshalb wird ein solches Kind zu einem „Zeiträuber“. Zunächst erhält dieses Kind eine Verwarnkarte „Vorsicht Zeiträuber“ (s. Nr.1). Nach der zweiten Verwarnkarte bekommt das Kind eine „Zeiträuberkarte“ (s. Nr.2) auf der der Regelverstoß vermerkt ist. Das Kind soll sich sofort überlegen, wie es den Zeitverlust wieder gut machen kann, etwa durch Übernahme von Klassendiensten, deren Organisation ja sonst ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen würde. Diese Zeiträuberkarten verbleiben in der Schule und gehen zunächst nicht mit nach Hause. Sollte ein Kind innerhalb eines Monats drei „Zeiträuberkarte“ bekommen haben, erhält es eine Elternmitteilung (s. Nr. 3), der die „Zeiträuberkarten“ beigefügt sind. So können Sie sich als Eltern informieren, ggfs. werden Sie noch zu einem Gespräch eingeladen, um gemeinsam mit dem Klassenlehrer und Ihrem Kind über Verhaltensänderungen zu sprechen.

## **Merkblatt zum Infektionsschutz**

### **Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte** **gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)**

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist , die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingtes Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich.

Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände

(Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte **unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken.

Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Zur Ihrer und unserer Sicherheit ist es sinnvoll, dass Ihre Kinder im Anschluss an die Krankheit eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes in der Schule vorlegen.**

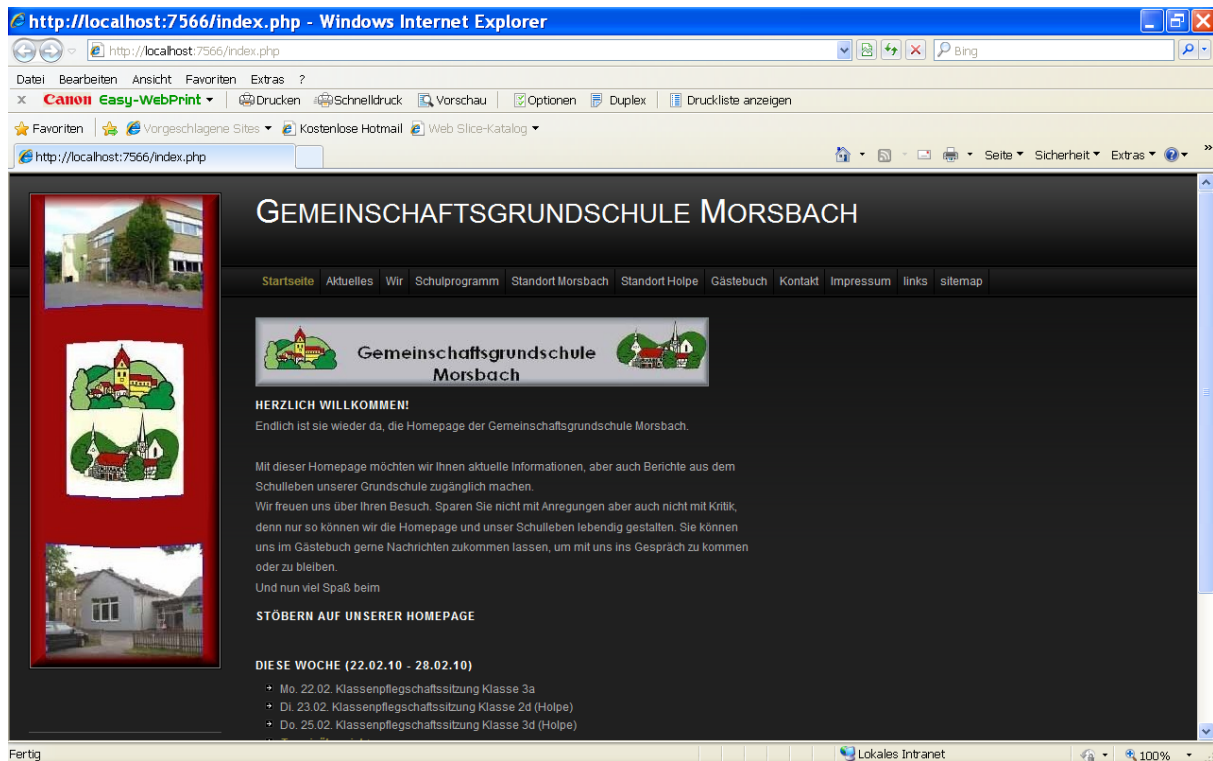
**Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an das Gesundheitsamt in Gummersbach (02291-8853).**

**Wir helfen Ihnen auch gerne im Rahmen unserer Möglichkeiten.**

## Die Homepage unserer Schule

Viele zusätzliche Informationen und aktuelle Hinweise sowie Berichte und Bilder aus dem Schulleben veröffentlichen wir regelmäßig auf unserer Schulhomepage unter

<http://www.gs-morsbach.de>



Nutzen Sie bitte auch diese Informationsquelle – und lassen Sie uns wissen, welche Informationen und Berichte Sie auf diesen Seiten zusätzlich wünschen. Gerne übernehmen wir auch Beiträge und Fotos, die Sie als Eltern beisteuern möchten.

Wir veröffentlichen vielfältige Berichte der Kinder und Bilder aus dem Schulleben. Sollten Sie im Einzelfall mit der Veröffentlichung von Texten Ihres Kindes oder von Gruppenbildern auf denen auch Ihr Kind abgebildet ist nicht einverstanden sein, bitten wir um eine kurze schriftliche Mitteilung.

## **Raum für Notizen**



